

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1906.

**1374. Baulinien.** Mit Eingabe vom 8. Mai 1906 übermittelt der Stadtrat Winterthur eine vom Großen Stadtrat am 18. Dezember 1905 genehmigte Bau- und Niveaulinienvorlage für die Langgasse und die Waldeggstraße zur Genehmigung durch den Regierungsrat.

In einem beigelegten Attest bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die im Amtsblatt Nr. 22 vom 16. März 1906 ausgeschriebenen Bau- und Niveaulinien keine Einsprachen erhoben worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

1. Zu der Vorlage sind folgende Bemerkungen zu machen:
  - a. Langgasse.

In Frage steht das 290 m lange Straßenstück zwischen Breitestraße und Reservoirstraße. Der Gesamtabstand zwischen den Baulinien beträgt 19,0 m, wovon 10 m auf die Fahrbahn und je 4,5 m auf die beidseitigen Vorgärten entfallen. Die Niveaulinie steigt von der Breitestraße aus zuerst mit 15,7 ‰ und hernach mit 31,5 ‰ bis zur Reservoirstraße an.

- b. Waldeggstraße.

Diese Straße bildet die Fortsetzung der Langgasse und besitzt zwischen Reservoirstraße und Banngrenze Seen eine Länge von 480 m. Auch hier ist ein Baulinienabstand von 19,0 m in Aussicht genommen, dagegen nur eine Straßenbreite von 8,0 m. Dafür ist der nördliche Vorgartenstreifen auf 6,50 m verbreitert, während derjenige auf der Südseite der Straße wiederum 4,50 m breit angenommen ist. Von der Reservoirstraße bis zur Banngrenze Seen fällt die Niveaulinie mit 12,7 ‰.

2. Die Pläne tragen ebenfalls die Unterschrift des Gemeinderates Seen, sodaß angenommen werden kann, letztere Behörde sei damit einverstanden, die Straße zu gegebener Zeit und in entsprechender Weise auf Gemeindebann Seen weiterzuführen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten Bau- und Niveaulinienplänen für folgende Straßen wird die Genehmigung erteilt:

1. Langgasse zwischen Breitestraße und Reservoirstraße,
2. Waldeggstraße zwischen Reservoirstraße und Banngrenze Seen.

II. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rückschluß des einen Exemplares der genehmigten Pläne, an den Gemeinderat Seen und an die Baudirektion mit den übrigen Akten.

Zürich, den 9. August 1906.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*J. V.*  
  
Paul Keller